



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	26.08.2008		
Geschäftszeichen	FAM - AL		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 30.09.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 319/08

Betreff: Landesprogramm "Stärke"

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Sachtleben, Angelika

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes hat der Ministerrat in Baden-Württemberg ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenz (STÄRKE) beschlossen. Mit dem Programm will die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und den Bildungsträgern Eltern frühzeitig bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Dazu erhalten alle Eltern von Neugeborenen ab dem 01.09.2008 einen Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro für entsprechende Kursangebote. Als zweite Komponente ist die Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen vorgesehen.



Das Land stellt für 2008 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung, um Eltern durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen die Inanspruchnahme von Familien- und Elternbildung zu erleichtern. Ziel ist die Stärkung der Elternkompetenz, insbesondere der Erziehungskompetenz um Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. In den Jahren 2009 bis 2013 sollen jährlich je vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Ulm ist mit Mannheim, den Landkreisen Reutlingen, Tuttlingen und Karlsruhe als Musterstandort ausgewählt, an der eine Evaluation des Landesprogramms durchgeführt werden soll.

2. Umsetzung des Programms in Ulm

2.1 Finanzierung

Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Geburtenzahl der vergangenen Jahre. Für Ulm bedeutet das bei ca. 1150 Geburten/Jahr Mittel in Höhe von **15.400 € in 2008** und **46.000 € ab 2009¹**.

Das Land geht davon aus, dass in 2008 nur 30 % der ausgegebenen 40 €-Bildungsgutscheine auch eingelöst werden, so dass dann die verbleibenden 70% der Mittel für zusätzliche Angebote bei schwierigen Familiensituationen verwandt werden könnte. Ab 2009 wird empfohlen, von einer 60%igen Inanspruchnahme der Bildungsgutscheine der 1. Komponente auszugehen.

Mit dieser Umsetzung geht ein Finanzierungsrisiko einher:

Werden alle ausgegebenen 40 €-Bildungsgutscheine von den Familien eingelöst, stehen tatsächlich keine **Landesmittel** mehr für die vorgesehene (intensivere und teurere) 2. Komponente zur Verfügung. Für die somit erforderliche kommunale Mittelsteuerung fehlen allerdings derzeit –außer den Schätzungen der Landesregierung- Richt- und Erfahrungswerte. Nachfinanzierungen durch das Land sind ausgeschlossen.

2.2 Organisatorische Umsetzung

Elterinformationen (Anlage 1), Gutscheine und die Anschreiben des Ministerpräsidenten und des Oberbürgermeisters werden über die Abteilung Bürgerdienste auf der Grundlage der Standesamtdaten 2x im Monat versandt.

Alle übrigen Aufgaben, z.B.

- die Angebote der Bildungsträger zu initiieren und zu veröffentlichen
- Vereinbarungen mit den Bildungsträgern zu treffen, die der Qualitätssicherung dienen

¹ Je Geburt 40 €.

- zusätzlichen Angebote für besonders schwierige Familiensituationen incl. einem Hausbesuchsprogramm zu entwickeln
 - entsprechende Vereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen bei Kindeswohlgefährdung abzuschließen,
 - die Angebotspalette zu koordinieren und mit anderen Hilfesystemen in seinem Aufgabenbereich zu vernetzen, sowie
 - die Bildungsgutscheine abzurechnen und den „Etat“ zu kontrollieren.
- sind von der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) wahrzunehmen.
Die dafür erforderlichen Personalressourcen werden vom Land nicht erstattet, sondern als Regelaufgabe der Jugendämter verstanden.

2.3 Angebote und Abwicklung für Familien

Ab September bieten 3 Träger „Basiskurse“ an, die ab November durch 4 Angebote für besondere Lebenslagen ergänzt werden. Ab 2009 haben bereits weitere Organisationen signalisiert, entsprechende Bildungsangebote vorzulegen. Die aktuelle Übersicht ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Familien ist die Abwicklung unbürokratisch vorgesehen. Sie können sich für ein Angebot der Elternbildung entscheiden, dass sie gegen Vorlage des Ihnen zugesandten Gutscheins in Anspruch nehmen können. Die Abrechnung erfolgt dann zwischen den Trägern der Angebote und der Abteilung FAM.

2.4 Konzept zur frühen Förderung von Kindern / Aufbau eines Frühwarnsystems

Es ist vorgesehen, das Projekt „Stärke“ in die Konzeption zu integrieren und eine Vernetzung mit sonstigen Aktivitäten sicher zu stellen.